

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

264 (6.11.1881)

Gegen Hausbettel.

V. Karlsruhe, 5. Nov. In unserer letzten Mittheilung über die vom hiesigen Verein gegen Hausbettel erstrebte Einführung der Naturalverpflegung haben wir bereits angedeutet, daß die Privatwohlthätigkeit neben der religiös-humanitären Pflicht der Nächstenliebe auch noch eine sociale national-ökonomisch-politische Aufgabe zu erfüllen habe, welche von unberechenbarer Wechselwirkung auf die sogenannte sociale Frage ist. Diese sociale Aufgabe kann bei dem bedeutenden Contingent des von Ort zu Ort ziehenden wandernden Theils unseres Volkes kaum hoch genug gewürdigt werden. Jedem Unbefangenen muß sich bei einiger Aufmerksamkeit die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir uns bei weiterer Entwicklung dieser Verhältnisse auf ein stetig wachsendes Bettelthum gefaßt halten müssen. Bis jetzt ist die bürgerliche Gesellschaft dieser Ansicht vielfach rath- und wehrlos gegenüber geblieben: sie hat das Uebel fertig entgegengenommen und auf durchgreifende Einrichtungen um sein Werden und Wachsen zu verhindern, stillschweigend thätiglich verzichtet. Die Privatwohlthätigkeit, wie sie systemlos, je nach dem momentanen Impulse des einzelnen Gebers geübt wird, ohne irgend welche Kenntnis oder Prüfung der Verhältnisse des Hilfesuchenden, arbeitet vielfach geradezu dem freien, unbedingten Heuchler zum Nachtheil wirklicher, bedürftiger Armut in die Hände, so schadet sie nicht selten mehr als sie nützt. Es ist im Weiteren schon in einer früheren Korrespondenz dargelegt worden, daß die Bettelerei oft durch Ausnutzung der Gelegenheit den Diebstahl begünstigt, daß sie durch Uebertragung ansteckender Krankheiten die Gesundheit der Einwohner zu gefährden, daß sie die Ruhe der Häuser zu stören vermag u. s. f. Diese vielfachen Belästigungen und Gefährdungen wird der Verein gegen Hausbettel wesentlich zu vermindern vermögen: der unverschuldet arbeitslose Wanderer erhält, wenn irgend möglich, auf dem Arbeitseisenbahnwege eine Beschäftigung zugewiesen. Läßt sich seinem Wunsch auf diese Weise nicht entsprechen, weil es augenblicklich an Arbeitsgelegenheiten der von dem Bewerber gewünschten Art fehlt, so wird letzterer billigerweise gewiß ein anderes Begehren wohl nicht erheben können als das: den nöthigen Unterhalt — Essen und Obdach — in natura zu empfangen: wolle er außer warmer Kost und Nachtlager, oder statt derselben Baargeld begehren, so würde er eben damit beweisen, daß er die Mittel zur Befriedigung sonstiger, keinesfalls notwendiger Bedürfnisse, ohne Arbeit erwerben will, d. h., daß er ein Fehltruder ist. Diesen Stromern aber muß, aus den oben bemerkten Gründen, ganz entschieden entgegengetreten werden und das wird durch den von dem Verein angestrebten Naturalverpflegung wirksam erreicht werden.

Die Erfahrung anderer Städte hat es schon hinlänglich bewiesen, daß gerade die professionellen Landstreicher es auf solche Orte absehen, wo sie Geldgeschenke erhalten, nicht aber auf solche, wo lediglich Kost und Obdach gewährt wird: Die Aussicht auf Naturalverpflegung allein ist erfahrungsgemäß bei Weitem nicht verlockend genug, als arbeitslose Individuen dieserhalb die Mühe des Wanderns, insbesondere bei ungünstiger Witterung, auf sich nehmen. Im Gegentheil dazu wird die Bettelerei, so lange sie ein so gutes und ergiebiges Feld findet, wie bisher gerade hier in Karlsruhe, auf dem sie ohne Arbeit nur zu ernten braucht, immer neue Jünger auch unter denen finden, welche sich sonst durch Fleiß und Arbeit durchgebracht haben würden. Es ist notorisch, daß ein Bettler bei einiger Personal- und Lokalkenntnis in hiesiger Stadt im Laufe einiger Stunden leicht 3 bis 5 Mark zusammenzufinden vermag. Diese Personal- und Lokalkenntnis nun wird aber durch förmliche Listen sogenannter „guter Häuser“ weiter verbreitet, welche industrielle Bettelgenies zusammenstellen und sodann an Zureisende, welche mit ihnen zu patieren Willens sind, gegen Zusicherung eines Theils der Ausbeute auszuleihen pflegen, besonders „verdienstliche“ Personen werden in diesen Listen durch ein Kreuz oder in anderer Weise ausgezeichnet! Es liegt nun in der Natur der Sache, daß der Mensch die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht auf mühsamerem Wege sucht, wenn er sie ohne sonderliche Anstrengung erhalten kann. Durch die Bettelerei aber wird es einer großen Anzahl gewissenloser, träger Menschen möglich gemacht, sich mit Umgehung jeder ernsten Thätigkeit durch's Leben zu schlagen, und es muß diese Lebensweise um so mehr die Bande aller Sittlichkeit lockern, als es erfahrungsmäßige Wahrheit ist, daß Müßiggang aller Lasten Anfang ist. Wer nun ohne irgend welche Kenntnis und Prüfung der persönlichen Verhältnisse jeden ortsangehörigen wie fremden Bettler mit einer kleinen Geldgabe unterstützt, der fördert damit geradezu auch den gewerbsmäßigen Bettel, er füttert den Müßiggang und die Unfittlichkeit und macht sie gemüthlich, statt sie zu unterdrücken. Der Verein gegen Hausbettel nun will das sociale Uebel auf die wirksamste Art durch Abschneiden der materiellen Hilfsmittel bekämpfen. Im Hinblick auf die dargelegte sociale Aufgabe, welche nur im übereinstimmenden Zusammenwirken erreicht werden kann, erhebt er die Forderung, daß der Einzelne mit einem Theil seiner Gaben auf sein ureigenstes Recht, dieselben nach seinem speziellen Gutdünken zu verschicken, zu Gunsten der Vereinsthätigkeit verzichte. Dafür bietet der Verein die Gewähr, daß auf dem angestrebten Wege schon mit einem Theile der Gaben, welche die Einzelnen zusammen bisher an ihnen unbekannte Bettler gesendet haben, alle wirklich Bedürftige in zweckmäßigster Weise unterstützt werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt freilich aus, daß die Einzelnen die Verpflichtung übernehmen, Haus- und Straßentücher gründlich und unter allen Umständen abzuwaschen. Im Hinblick auf die Gefahr, welche aus dem zunehmenden Vagabundenthum erwächst, darf der Verein gewiß die wohl begründete Hoffnung hegen, allseitigen Beitritt zum Verein und einmütiges Zusammenwirken der ganzen Einwohnerschaft zu erzielen.

Badische Chronik.

× Aus Baden, 4. Nov. Dem schon ausgegebenen, von Syndikus Dr. Barth zu Bremen erstatteten Jahresberichte der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger entnehmen wir, daß der Oberrheinische Bezirk, Baden, 1518 Mitglieder zählt, welche 4412 Mark Beiträge bezahlten. An außerordentlichen Einnahmen sind in diesem Bezirke noch 640 Mark eingegangen. Gegen das Vorjahr zeigt sich eine Zunahme der Mitglieder um 12 und der Beiträge um 33 Mark.

Das verfloffene Geschäftsjahr und besonders die zweite Hälfte desselben hat den Rettungsschiffen häufige Veranlassung gegeben, ihren schweren Beruf zu erfüllen. In 21 Fällen sind die Bemühungen von Erfolg begleitet gewesen; im Jahre 1880/81 sind 122 Menschenleben gerettet, außerdem durch die Hilfe der Rettungsboote 2 in Seenoth befindliche Schiffe mit ihren Besatzungen in Sicherheit gebracht worden. Die Gesamtzahl der durch Rettungsgeräte der Gesellschaft vor dem Tode in den Wellen bewahrten Personen ist damit bis zum 1. April d. J. auf 1184 gestiegen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 35,935 gegen 34,215 im Vorjahre, die Summe der Jahresbeiträge 113,981 M. 35 Pf. gegen 110,655 M. 39 Pf. in 1879/80. Auch die der Gesellschaft zugeflossenen einmaligen Gaben übersteigen die Summe des Vorjahres. Unter diesen Umständen haben sich die Gesamteinnahmen von 154,381 M. 60 Pf. in 1879/80 gegeben auf 164,047 M. 28 Pf. im verfloffenen Jahre. Die Gesamtausgaben sind dagegen gleichfalls gewachsen, und zwar von 84,863 M. 14 Pf. auf 121,405 M. 40 Pf. Gleichwohl war es thöulich, dem Reservefonds eine nicht unerhebliche Summe zuzuführen, der auf 370,000 M. angewachsen ist, mit den Gründungs- und Unterstützungsfonds aber über eine halbe Million beträgt. Das unter dem Titel „Aus Sturm und Noth“ bei J. S. Schorer in Berlin erschienene Selbstschriften-Album erfreut sich einer lebhaften Aufnahme im Publikum. Der Herausgeber berechnet die voraussichtliche Reineinnahme aus dieser so überaus interessanten Illustrirten Broschüre auf etwa 100,000 M. — Um auch den Freunden der Gesellschaft im Binnenlande von den Rettungsgeräthen einen klaren Begriff zu geben, ist je ein Modell des eisernen Normalrettungsbootes, des hölzernen sog. Peale'schen Bootes (mit

Selbstentleerungs- und Wiederaufrichtungsfähigkeit) und der Raketenapparate auf einem, bezw. auf 2 Wagen hergestellt worden. Diese 4 Modelle haben bereits an vielen Orten im Innern Deutschlands zur Erläuterung von Vorträgen gedient und der Gesellschaft manchen Freund erworben.

Geigenbach im Kinzigthal. Das in der Nähe gelegene arrodirt, Rebgut „Rozele“ genannt, den v. Loewenberg-Wenderschen Erben gehörig, ist zum Verkaufe ausgesetzt. Die Reben, mehrere Morgen, liefern einen sehr feinen Wein. Ein schönes Wohngebäude mit Zugehör, Gärten und Rosanienhain gehören zu dem reizend gelegenen Anwesen.

Von der Badischen Gesellschaft für Fischzucht in Freiburg, welche sich die Wiederbevölkerung der Gewässer des Landes mit Fischen zur Aufgabe stellt, werden für die bevorstehende Setzzeit von solchen edlen Fischarten, welche sich zur Auszucht in die inländischen Fischwasser eignen, befruchtete Eier, sowie Brut in beliebiger Menge und in vollkommen gesunder Beschaffenheit nach jedem Orte des Landes abgegeben. Fischbrut und befruchtete Eier sind vorhanden von Bachforellen und Rheinlachsen, Lachsforellen, Bästarden, Ritten (Saiblingen) und Seeforellen, Felchen und Aeschen. — Eine Belehrung über die zweckmäßigste Art der Behandlung von Eiern und Brut wird auf Verlangen von der Gesellschaft jederzeit abgegeben.

Durch die auf der Anstalt Selgenhof weiter getroffenen Einrichtungen ist die Gesellschaft nunmehr in der Lage, auch junge Edelrebe zu züchten und solche im Laufe des nächsten Sommers für das Großherzogthum Baden zu ermäßigtem Preise abzugeben.

× Vom Bodensee, 4. Nov. Der Handel mit Kraut war in jüngster Zeit sehr lebhaft und aus der Gegend von Radolfzell wurden ganze Wagenladungen nach der Schweiz (Korschach) befördert. Der Preis beträgt ungefähr das Doppelte des vorigen Jahres, — ein ähnliches Verhältnis, wie bei den Rüben. Vorzüglich ist das Kraut in der Nähe von Konstanz, im sogenannten Paradies, gerathen. Das Hundert Köpfe wird demalen mit 6 bis 8 M. bezahlt; in Korschach wurde das Viertelhundert zu 2 M. 40 Pf. verkauft. — Für den reichen Kartoffelertrag dieses Jahres dürfte u. A. der Umstand sprechen, daß der gegenwärtige Entsäpfler auf Nellenburg nicht weniger als 500 Sacke (etwa 50,000 Kilo) Kartoffeln erzielt hat. Im Amtsbezirk St. O. d. A. herrscht zur Zeit eine rege Nachfrage nach Gerste, welche bei guter Qualität mit 20 M. per metrischen Zentner bezahlt zu werden pflegt. Größere Sendungen von Brauergerste sind kürzlich nach dem Königreich Württemberg effectuirt worden. — Die Haferpreise behaupten stetsfort eine ansehnliche Höhe. Diese Getreidegattung bildet für die nördlichen Gemeinden unseres Seetreibes eine wichtige Einnahmequelle.

Literatur-Anzeigen.

Ursachen und Varietäten des Spiritushandels im Weltverkehr. Von Dr. Rudolf Sondorfer, Direktor der Wiener Handelsakademie. Ausgabe für Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Berlin 1882. Verlag von Jul. Springer. Die Anlage, das Format und die Tendenz des Buches, sowie die Eintheilung des Stoffes, ist vollständig übereinstimmend mit dem von dem Verfasser Ursachen und Varietäten des Getreidehandels. Das Material ist wieder direkt der Praxis entnommen und erst nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung verwendet worden. Der Text ist mit möglichst kurzer Sprache gegeben und die umfangreichen Varietätstabellen sind für den Praktiker möglichst handlich zusammengestellt. Für weitere Kreise, namentlich auch für die maßgebenden Faktoren in der indirekten Steuergesetzgebung, dürfte das letzte Kapitel des Buches von besonderem Interesse sein, welches unter der Ueberschrift: „Steuern, Zölle und Restititionen im Spiritushandel“ auf Grund authentischer Daten eine Zusammenstellung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aller europäischen Staaten bringt.

Meisterwerke der vorzüglichsten Volksschriftsteller. I. u. 2. Hef. „Abenteuer des Gil Blas von Santillana.“ Aus dem Französischen des Le Sage. Herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen versehen vom Verein „Nacelle“ unter Leitung von H. Laessle. Bei Hermann J. Köppler, Berlin. Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

John Stuart Mill.

Von Georg Brandes. (Fortsetzung.)

Es kommt mir jedoch nicht als sehr wahrscheinlich vor, daß Frau Stuart Mill ihrem Manne direkt neue Gedanken einflößt habe. Ihre wesentliche Bedeutung für ihn muß, glaube ich, in zwei anderen Punkten gesucht werden. Erstens hat sie seinen Denkmuth gestärkt, und mehr als die Neugier der Gedanken ist es auch der Denkmuth, welcher den klassischen unter seinen Schülern, z. B. dem Buche „Ueber die Freiheit“, ihren Charakter gibt. Mehrmals kam er, schon in unserem ersten Gespräch, mit Bedauern auf den Mangel an Muth zurück, welcher überall die Schriftsteller von der Vertheidigung neuer Ideen zurückhält. Er sagte: „Es gibt Talente ersten Ranges wie George Sand, deren wesentlichste Originalität in dem Muth besteht. Ich sehe — fügte er hinzu — von ihrem unbeschreiblich schönen Stile ab, dessen Muth nur mit dem Wohlklang einer Symphonie verglichen werden kann.“ Schon durch die Sicherheit, welche das Gefühl der Uebereinstimmung mit einem fremden Gedanken hervorbringt, hat die Gattin Stuart Mill's jenen bei George Sand gezeigten Muth in ihm erhaben.

Zweitens hat sie durch ihre weibliche Universalität Mill davor geführt, sich in irgendwelches Vorurtheil zu verrennen. Sie hat in seinem Gemüthe eine gewisse Skepsis bewahrt, im Eise der Doktrin eine nie zukriechende Stelle offen erhalten und, indem sie ihn skeptisch stimmte, hat sie bewirkt, daß er fortschritt. Während die Mehrzahl sogen. freisinniger Männer fast immer relativen Freisinn auf einem Punkte mit doppelter Verstocktheit in anderen Rückfällen erkaufte, war Mill immerfort gegen konventionelle Vorurtheile auf seiner Hut, ja ging sogar bis zu seinem Tode Angriffswiese gegen dieselben vor, suchte sie unerschrocken, um sie zu erklären und zu vernichten, in ihren Verhängnissen auf.

Darüber kann schließlich kaum ein Zweifel sein, daß Frau Mill einen großen Antheil an dem Auftreten ihres Mannes, zu Gunsten

der gesellschaftlichen Lage der Frauen, gehabt hat. Es interessirte mich, zu erfahren, ob er seinen Angriffen in der Frauen-Frage geantwortet hätte. Er hatte ihnen keine Antwort gegeben und wollte es nicht thun. „Warum“, sagte er, „immer dasselbe wiederholen; keiner von ihnen hat etwas von Werth hervorgebracht.“ Ich berührte den Widerstand vieler Kerze, die Einwendungen, die sich auf die Naturnotwendigkeiten, welchen das Weib unterworfen ist, berufen. Er sprach sich sehr hart und absolut gegen ärztliche Vorurtheile im Allgemeinen aus. Lange und mit Vorliebe verweilte er dagegen bei der Lust und dem nicht seltenen Verufe der Frauen, ärztliche Beschäftigung zu treiben. Er nannte Miß Garrett, die sich neulich in Paris einem ärztlichen Examen unterworfen hatte, und lobte sie als die erste Frau, mit Bedauern auf den Mangel an Muth zurück, welcher überall die Schriftsteller von der Vertheidigung neuer Ideen zurückhält. Er sagte: „Es gibt Talente ersten Ranges wie George Sand, deren wesentlichste Originalität in dem Muth besteht. Ich sehe — fügte er hinzu — von ihrem unbeschreiblich schönen Stile ab, dessen Muth nur mit dem Wohlklang einer Symphonie verglichen werden kann.“ Schon durch die Sicherheit, welche das Gefühl der Uebereinstimmung mit einem fremden Gedanken hervorbringt, hat die Gattin Stuart Mill's jenen bei George Sand gezeigten Muth in ihm erhaben.

Er scheute weder schriftlich noch mündlich die stärksten Ausdrücke, um seine Auffassung des Unnatürlichen in der Abhängigkeit der Frauen in das rechte Licht zu stellen. Hatte er ja nicht gefürchtet, das Lachen durch die starke Behauptung herauszufordern, daß, da wir die Frau noch nie in Freiheit gesehen hätten, wir bis jetzt noch gar nichts über das Wesen des Weibes wüßten, als ob Raphael's stinische Madonna, Shakespeare's junge Mädchen, die ganze von Frauen verfaßte Literatur aus über die weibliche Natur gar nicht belehrten. In diesem einen Punkte war er fast fanatisch. Er, der in allen Verhältnissen zwischen Mann und Mann die Feinheit und die Delikatesse selbst war, ließ sich zu fast beleidigenden Aeußerungen hinreißen, wenn Andersdenkende in seiner lieben Fundamentalfolge eine abweichende Meinung äußerten. Ich befand mich eines Tages bei einem berühmten französischen Gelehrten, als eben der Postbote einen Brief von Stuart Mill brachte. Es war die Beantwortung eines Schreibens, in welchem der Franzose mit Rücksicht auf die in „The subjection of women“ ausgesprochenen Gedanken die An-

sicht geäußert hatte, daß die hier angestrebte Veränderung in der gesellschaftlichen Stellung des Weibes vielleicht in England, wo sie mit dem Rassencharakter übereinstimme, vorzüglich ausfallen könne, in Frankreich aber, wo die Anlagen und Neigungen der Frauen so ganz abweichend seien, gewiß keinen Erfolg haben werde. Mill's blühende Antwort lautete so: „Ich sehe in Ihren Aeußerungen ein Symptom jener Verachtung des Weibes, die in Frankreich so durchgehend ist. Alles, was ich darüber sagen kann, ist, daß die französischen Frauen den französischen Männern diese Verachtung mit Zinsen zurückgeben.“

Das Eigenthümliche des Mill'schen Standpunktes in dieser Emanzipations-Frage war, daß er sich ganz und gar auf eine sokratische Unwissenheit stützte. Er sprach den aufgeschäufsten Erklärungen von Jahrtausenden jede Beweiskraft in Betreff der Grenzen des so lange geknechteten weiblichen Geistes ab und behauptete, daß wir a priori über das Weib nichts wüßten. Er ging von keinem doktrinären Begriffe besonderer weiblicher Fähigkeiten aus. Stützte sich auf den einfachen Satz, daß die Männer kein Recht hätten, den Frauen irgend eine Beschäftigung, die sie reizt, zu verbieten, und erklärte jede Bevormundung nicht nur für ungerecht, sondern für unnütz, da die freie Konkurrenz von selbst die Frauen von jealischer Arbeit, wozu sie untauglich seien oder in welchen sie der Mann entschieden übertriffe, ausschließen würde. Er hat viele dadurch versucht, daß er gleich das erste Mal, wo er die Frage zur Sprache brachte, die letzten logischen Folgerungen seiner Lehre zog und z. B. die direkte Theilnahme der Frauen an der gesetzgebenden Wirksamkeit befürwortete; doch hatte er als Engländer Wirklichkeitsinn genug, um die praktische Agitation auf einen einzigen Punkt zu beschränken. Ich erinnere mich, daß ich ihn fragte, warum man in England und Amerika mit Uebergehen der, wie mir vorkam, zuerst erforderlichen wirtschaftlichen Emanzipation der Frauen, alle Bestrebungen auf das doch viel schwieriger erreichbare politische Stimmentrecht konzentriert habe. Er antwortete: „Weil, wenn das erreicht ist, alles Uebrige daraus folgt.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Bodenkredit-Institute. Die „Fisk. Jtg.“ berichtet am 2. d. M.: Unsere leider fast regelmäßig notwendigen Beschwerden über die Mangelhaftigkeit der Geschäftsberichte von Hypothekendarlehenbanken, namentlich über die Unvollständigkeit der Angaben hinsichtlich der Zusammenfassung des Hypothekendarlehens und hinsichtlich der Substantiation erhalten jedoch eine drastische Illustration. Ein Berliner Blatt tritt nämlich mit der Behauptung auf, daß gewisse Hypothekendarlehenbanken in Substantiation gern Strohmänner vorziehen, um nicht in eigenem Namen und auf ihrem eigenen Immobilienkonto so stark und zwangsweise übernommenen Grundschulden belastet zu erscheinen, als sie es tatsächlich sind. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ein derartiges Verfahren die schärfste Klage herausfordert, denn durch das Vorführen von Strohmännern für die Erwerbung von Immobilien werden die Aktionäre getäuscht über die Belastung ihres Instituts mit Grundbesitz, werden ferner die Kapitalisten getäuscht über die Qualität der Obligationen, da für deren Beurteilung fast kein anderer Anhalt von Wert existiert als das Maß, in

welchem das betreffende Institut bei Substantiation zur Rettung seiner Darlehen Grundstücke übernehmen muß. Nähere Mittheilungen sind vorbehalten.

Verlosung. Schwedische 10 Thlr.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. November 1881. Hauptpreise: Nr. 148 281 a 10,000 Thlr. Nr. 35202 129037 a 150 Thlr. Nr. 56366 105124 142371 150522 a 60 Thlr. Nr. 44669 61811 94534 96078 123216 132751 136066 151632 174947 197607 200439 228295 a 35 Thlr. Nr. 2407 18056 21167 21558 31106 51113 55559 69469 92758 101709 105391 118262 136309 144526 148900 157642 183224 210468 231377 a 25 Thlr.

Wien, 4. Nov. Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 25.—, per Novbr. 25.—, per März 23.60, per Mai 23.30. Roggen loco hiesiger 21.50, per Novbr. 19.40, per März 18.30, per Mai 17.75. Hafer loco 16.75, per März 16.80, per Mai 16.75.

Bremen, 4. Nov. Petroleum (Schlußbericht). Standard wüde loco 7.55, per Dez. 7.65, per Januar 7.80, per Februar 7.80, per März 7.80, per August-Dez. 8.50. Rußh. — Wochenablieferungen 23174 Barrels. — Amerik. Schweinefleisch Wilcox (sch. verzollt) 60 1/2.

Paris, 4. Nov. Rüböl per Nov. 78.50, per Dez. 79.—, per Jan.-Apr. 79.—, per März-Juni 78.50. — Spiritus per Nov. 62.50, per Mai-Aug. 64.25. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 63.75, per Jan.-Apr. 65.75. Mehl, 9 Marken, per Nov. 65.50, per Dez. 66.50, per Jan.-Apr. 67.—, per März-Juni 67.—. — Weizen per Nov. 31.50, per Dez. 31.50, per Jan.-Apr. 31.60, per März-Juni 31.50. — Roggen per Nov. 22.75, per Dez. 22.75, per Jan.-Apr. 22.75, per März-Juni 22.50.

Antwerpen, 4. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2, 18 1/2, 18 1/2.

New-York, 3. Nov. (Schlußbericht). Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.75, Kothe Winterweizen 1.43 1/2, Mais (old mixed) 70, Havanna-Zucker 8 1/2, Kaffee, Rio good fair 11, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4.

Baumwollzufuhr 36,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 14,000 B., do. nach dem Continent 5,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. November 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

§. 762.2. Nr. 20,501. Mannheim. Das württembergische Kohlengeschäft Eduard Hallberger in Stuttgart, vertreten durch Rechtsanwalt Selb in Mannheim, klagt gegen den J. W. Garloch von Mannheim, s. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kohlenkauf vom Jahre 1881, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 502 Mark nebst 6% Zinsen hieraus vom Klageaufstellungsstage, sowie von 11 M. 60 Pf. Protestkosten und Retourspesen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 23. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 31. Oktober 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

§. 761.2. Nr. 20,550. Mannheim. Die Firma Knecht und Reinhardt in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Darmstädter in Mannheim, klagt gegen den Kohlenhändler J. W. Garloch von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kohlenkauf vom Jahr 1881, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 321 M. 3 Pf. nebst 6% Zinsen seit 17. September 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großherzogl. Landgerichts zu Mannheim auf den 23. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 2. November 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

§. 782.2. Nr. 20,492. Mannheim. Die Darlehnskasse in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen Heinrich Schnepf von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen, mit dem Antrag, denselben zur Zahlung des Restbetrags mit 364 Mark 32 Pf. nebst 5% Zins vom 20. Juni 1881 zu verurteilen, und ladet denselben zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht — Zivilkammer I — auf Mittwoch den 15. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim genannten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 31. Oktober 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Jung, Sekretär.

Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. nebst 5% Zins vom 1. März 1881 und um vorläufige Vollstreckbarerklärung des erobenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 31. Oktober 1881. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 808.2. Nr. 15,122. Billingen. Nach dem Klagevortrag und Vorsehung der Berechnung der Spar- u. Waisenkasse Billingen hat der Kläger Salomon Storz von Rath, Abnenbrunn am 8. Februar 1879 2200 M. bei der letzteren angelegt und darüber einen Schuldschein desselben Datums ohne Nummer erhalten, welcher vor etwa einem halben Jahre durch ein Kind des Klägers in's Feuer geworfen worden und verbrannt sein soll.

Der Inhaber dieses Schuldscheins wird nun aufgefordert, spätestens im Termin: Freitag den 30. Dezember 1881, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden u. den Schuldschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Schuldscheins erfolgen wird. Billingen, den 26. Oktober 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Suber.

§. 757.2. Nr. 8200. Eppingen. In Sachen der evang. Stifts-Schaffnei Einsheim, Namens des evang. Kirchenraths gegen Unbekannt, Eigentum betr., werden diejenigen, welche an den in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücken: 1. der alten, vormals reformirten Stadtkirche sammt Platz, auf dem sie steht, 2. dem dieselbe umgebenden entsprechenden Kirchplatz, und 3. dem links am Haupteingang der Kirche gelegenen Gärtchen im Maßgehalt von 81 qm, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Termin vom Samstag dem 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 28. Oktober 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

§. 666.2. Mannheim. Die Gemeinde Käferthal besitzt auf den Gemarkungen Käferthal, Mannheim und Wallstadt nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es an rechtsgültigen Einträgen der Eigentums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandbüchern fehlt. Die Gemeinde Käferthal hat deshalb durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Geismar in Mannheim, das Aufgebot beantragt. Die Liegenschaften sind folgende: A. Käferthal: 1. Lagerb. Nr. 203. 3 Viertel 56

Ruth. 39 Fß., 17. Gewann, hinter den Gärten und Rüsten auf die Ladenburger Straße. 2. Lagerb. Nr. 629. 3 Brl. 3 Ruth. 98 Fß., 30. Gewann, die vordere Bitten auf den Gallsberg und Hintergewann, das Stoffelsloch, auch Saaloch genannt. 3. Lagerb. Nr. 630. 13 Mq. 82 Ruth. 95 Fß., neben dem Weideweg, rechts westlich der Weideweg, östlich Margaretha Annamair. 4. Lagerb. Nr. 733. 5 Mq. 2 Brl. 98 Ruth. 28 Fß., 38. Gew., auf dem Heddesheimer- und über den Bierheimerweg. 5. Lagerb. Nr. 746. 3 Mq. 1 Brl. 67 Ruth. 91 Fß., 40. Gewann im weißen Sand. 6. Lagerb. Nr. 818. 1 Mq. 1 Brl. 45 Ruth. 6 Fß., 46. Gewann, die Längen auf's Thonhäusl, links des Weidewegs die Weglänge (Friedhof). 7. Lagerb. Nr. 840. 8 Mq. 2 Brl. 90 Ruth. 52 Fß., 48. Gewann, die Mittel auf's Thonhäusl, die Remise auf dem Holz- u. Weideweg. 8. Lagerb. Nr. 852. 1 Brl. 94 Ruth. 49. Gewann über dem Holz- oder Holweg. 9. 3 Brl. 27 Ruth., 59. Gewann, der sogenannte Hohenlocherweg. 10. Lagerb. Nr. 1012. 1 Mq. 1 Brl. 37 Ruth. 20 Fß., 59. Gewann, die Kohlblatte zwischen dem Sandhofer- und Spedweg. 11. Lagerb. Nr. 2. 6 Mq. 2 Brl. 24 Ruth., 1. Sandgewann, die Sandlängemann am Kugelfang. 12. Lagerb. Nr. 40. 3 Mq. 3 Brl. 30 Ruth., 2. Sandgew. links des Spedweges. 13. Lagerb. Nr. 42. 5 Mq. 3 Brl. 14 Ruth., 3. Sandgew., die Mittelgewann hinter dem Aelhof. 14. Lagerb. Nr. 71. 6 Mq. 24 Ruth., 5. Sandgew., die vordere Mittelgewann. 15. Lagerb. Nr. 73. 10 Mq. 2 Brl. 34 Ruth., 6. Sandgew., rechts des Mittelriedweges im langen Berg. 16. Lagerb. Nr. 76. 10 Mq. 2 Brl. 38 Ruth., 7. Sandgew., zwischen den beiden Riedwegen links der Frankfurter Straße. 17. Lagerb. Nr. 86. Stück 60. 3 Brl. 31 1/2 Ruth., auf den Mittelriedweg über den Sandhoferweg. 18. Lagerb. Nr. 101. 1 Mq. 3 Brl. 12 Ruth., 10. Sandgewann, von der Frankfurter Straße bis auf den Rhein. 19. Lagerb. Nr. 120. 2 Mq. 1 Brl. 7 Ruth., 10. Sandgewann, auf den Rhein und die Huben. 20. Lagerb. Nr. 121. Stück 47/48. 2 Mq., 10. Sandgewann, neben Peter Schneider u. Justus Hartmann. 21. 2 Brl. 84 Ruth. 84 Fß., 1. Sandlängemann, von der alten Frankfurter Straße. 22. 1 Brl. 47 Ruth. 75 Fß., neben der 2. Sandgew., von der alten Frankfurter Straße, neben Johann Angermann und Weg. 23. 73 Ruth. 49 Fß., neben der 3. Sandgewann, von der alten Frankfurter Straße, einerseits Jakob Schmitt, andererseits Weg. 24. 77 Ruth. 79 Fß., neben der 10. Sandgewann, einerseits Ludwig Detmann, andererseits der Weg von der alten Frankfurter Straße. 25. 1 Brl. 37 Ruth. 41 Fß., 9. Sandgewann, einerf. Heinrich Klüßgen, anderf. Weg von der alten Frankfurter Straße.

Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. nebst 5% Zins vom 1. März 1881 und um vorläufige Vollstreckbarerklärung des erobenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 31. Oktober 1881. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 808.2. Nr. 15,122. Billingen. Nach dem Klagevortrag und Vorsehung der Berechnung der Spar- u. Waisenkasse Billingen hat der Kläger Salomon Storz von Rath, Abnenbrunn am 8. Februar 1879 2200 M. bei der letzteren angelegt und darüber einen Schuldschein desselben Datums ohne Nummer erhalten, welcher vor etwa einem halben Jahre durch ein Kind des Klägers in's Feuer geworfen worden und verbrannt sein soll.

Der Inhaber dieses Schuldscheins wird nun aufgefordert, spätestens im Termin: Freitag den 30. Dezember 1881, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden u. den Schuldschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Schuldscheins erfolgen wird. Billingen, den 26. Oktober 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Suber.

§. 757.2. Nr. 8200. Eppingen. In Sachen der evang. Stifts-Schaffnei Einsheim, Namens des evang. Kirchenraths gegen Unbekannt, Eigentum betr., werden diejenigen, welche an den in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücken: 1. der alten, vormals reformirten Stadtkirche sammt Platz, auf dem sie steht, 2. dem dieselbe umgebenden entsprechenden Kirchplatz, und 3. dem links am Haupteingang der Kirche gelegenen Gärtchen im Maßgehalt von 81 qm, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Termin vom Samstag dem 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 28. Oktober 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

§. 666.2. Mannheim. Die Gemeinde Käferthal besitzt auf den Gemarkungen Käferthal, Mannheim und Wallstadt nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es an rechtsgültigen Einträgen der Eigentums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandbüchern fehlt. Die Gemeinde Käferthal hat deshalb durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Geismar in Mannheim, das Aufgebot beantragt. Die Liegenschaften sind folgende: A. Käferthal: 1. Lagerb. Nr. 203. 3 Viertel 56

Ruth. 39 Fß., 17. Gewann, hinter den Gärten und Rüsten auf die Ladenburger Straße. 2. Lagerb. Nr. 629. 3 Brl. 3 Ruth. 98 Fß., 30. Gewann, die vordere Bitten auf den Gallsberg und Hintergewann, das Stoffelsloch, auch Saaloch genannt. 3. Lagerb. Nr. 630. 13 Mq. 82 Ruth. 95 Fß., neben dem Weideweg, rechts westlich der Weideweg, östlich Margaretha Annamair. 4. Lagerb. Nr. 733. 5 Mq. 2 Brl. 98 Ruth. 28 Fß., 38. Gew., auf dem Heddesheimer- und über den Bierheimerweg. 5. Lagerb. Nr. 746. 3 Mq. 1 Brl. 67 Ruth. 91 Fß., 40. Gewann im weißen Sand. 6. Lagerb. Nr. 818. 1 Mq. 1 Brl. 45 Ruth. 6 Fß., 46. Gewann, die Längen auf's Thonhäusl, links des Weidewegs die Weglänge (Friedhof). 7. Lagerb. Nr. 840. 8 Mq. 2 Brl. 90 Ruth. 52 Fß., 48. Gewann, die Mittel auf's Thonhäusl, die Remise auf dem Holz- u. Weideweg. 8. Lagerb. Nr. 852. 1 Brl. 94 Ruth. 49. Gewann über dem Holz- oder Holweg. 9. 3 Brl. 27 Ruth., 59. Gewann, der sogenannte Hohenlocherweg. 10. Lagerb. Nr. 1012. 1 Mq. 1 Brl. 37 Ruth. 20 Fß., 59. Gewann, die Kohlblatte zwischen dem Sandhofer- und Spedweg. 11. Lagerb. Nr. 2. 6 Mq. 2 Brl. 24 Ruth., 1. Sandgewann, die Sandlängemann am Kugelfang. 12. Lagerb. Nr. 40. 3 Mq. 3 Brl. 30 Ruth., 2. Sandgew. links des Spedweges. 13. Lagerb. Nr. 42. 5 Mq. 3 Brl. 14 Ruth., 3. Sandgew., die Mittelgewann hinter dem Aelhof. 14. Lagerb. Nr. 71. 6 Mq. 24 Ruth., 5. Sandgew., die vordere Mittelgewann. 15. Lagerb. Nr. 73. 10 Mq. 2 Brl. 34 Ruth., 6. Sandgew., rechts des Mittelriedweges im langen Berg. 16. Lagerb. Nr. 76. 10 Mq. 2 Brl. 38 Ruth., 7. Sandgew., zwischen den beiden Riedwegen links der Frankfurter Straße. 17. Lagerb. Nr. 86. Stück 60. 3 Brl. 31 1/2 Ruth., auf den Mittelriedweg über den Sandhoferweg. 18. Lagerb. Nr. 101. 1 Mq. 3 Brl. 12 Ruth., 10. Sandgewann, von der Frankfurter Straße bis auf den Rhein. 19. Lagerb. Nr. 120. 2 Mq. 1 Brl. 7 Ruth., 10. Sandgewann, auf den Rhein und die Huben. 20. Lagerb. Nr. 121. Stück 47/48. 2 Mq., 10. Sandgewann, neben Peter Schneider u. Justus Hartmann. 21. 2 Brl. 84 Ruth. 84 Fß., 1. Sandlängemann, von der alten Frankfurter Straße. 22. 1 Brl. 47 Ruth. 75 Fß., neben der 2. Sandgew., von der alten Frankfurter Straße, neben Johann Angermann und Weg. 23. 73 Ruth. 49 Fß., neben der 3. Sandgewann, von der alten Frankfurter Straße, einerseits Jakob Schmitt, andererseits Weg. 24. 77 Ruth. 79 Fß., neben der 10. Sandgewann, einerseits Ludwig Detmann, andererseits der Weg von der alten Frankfurter Straße. 25. 1 Brl. 37 Ruth. 41 Fß., 9. Sandgewann, einerf. Heinrich Klüßgen, anderf. Weg von der alten Frankfurter Straße.

Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. nebst 5% Zins vom 1. März 1881 und um vorläufige Vollstreckbarerklärung des erobenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 31. Oktober 1881. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 808.2. Nr. 15,122. Billingen. Nach dem Klagevortrag und Vorsehung der Berechnung der Spar- u. Waisenkasse Billingen hat der Kläger Salomon Storz von Rath, Abnenbrunn am 8. Februar 1879 2200 M. bei der letzteren angelegt und darüber einen Schuldschein desselben Datums ohne Nummer erhalten, welcher vor etwa einem halben Jahre durch ein Kind des Klägers in's Feuer geworfen worden und verbrannt sein soll.

Der Inhaber dieses Schuldscheins wird nun aufgefordert, spätestens im Termin: Freitag den 30. Dezember 1881, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden u. den Schuldschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Schuldscheins erfolgen wird. Billingen, den 26. Oktober 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Suber.

§. 757.2. Nr. 8200. Eppingen. In Sachen der evang. Stifts-Schaffnei Einsheim, Namens des evang. Kirchenraths gegen Unbekannt, Eigentum betr., werden diejenigen, welche an den in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücken: 1. der alten, vormals reformirten Stadtkirche sammt Platz, auf dem sie steht, 2. dem dieselbe umgebenden entsprechenden Kirchplatz, und 3. dem links am Haupteingang der Kirche gelegenen Gärtchen im Maßgehalt von 81 qm, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Termin vom Samstag dem 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 28. Oktober 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

§. 666.2. Mannheim. Die Gemeinde Käferthal besitzt auf den Gemarkungen Käferthal, Mannheim und Wallstadt nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es an rechtsgültigen Einträgen der Eigentums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandbüchern fehlt. Die Gemeinde Käferthal hat deshalb durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Geismar in Mannheim, das Aufgebot beantragt. Die Liegenschaften sind folgende: A. Käferthal: 1. Lagerb. Nr. 203. 3 Viertel 56

Ruth. 39 Fß., 17. Gewann, hinter den Gärten und Rüsten auf die Ladenburger Straße. 2. Lagerb. Nr. 629. 3 Brl. 3 Ruth. 98 Fß., 30. Gewann, die vordere Bitten auf den Gallsberg und Hintergewann, das Stoffelsloch, auch Saaloch genannt. 3. Lagerb. Nr. 630. 13 Mq. 82 Ruth. 95 Fß., neben dem Weideweg, rechts westlich der Weideweg, östlich Margaretha Annamair. 4. Lagerb. Nr. 733. 5 Mq. 2 Brl. 98 Ruth. 28 Fß., 38. Gew., auf dem Heddesheimer- und über den Bierheimerweg. 5. Lagerb. Nr. 746. 3 Mq. 1 Brl. 67 Ruth. 91 Fß., 40. Gewann im weißen Sand. 6. Lagerb. Nr. 818. 1 Mq. 1 Brl. 45 Ruth. 6 Fß., 46. Gewann, die Längen auf's Thonhäusl, links des Weidewegs die Weglänge (Friedhof). 7. Lagerb. Nr. 840. 8 Mq. 2 Brl. 90 Ruth. 52 Fß., 48. Gewann, die Mittel auf's Thonhäusl, die Remise auf dem Holz- u. Weideweg. 8. Lagerb. Nr. 852. 1 Brl. 94 Ruth. 49. Gewann über dem Holz- oder Holweg. 9. 3 Brl. 27 Ruth., 59. Gewann, der sogenannte Hohenlocherweg. 10. Lagerb. Nr. 1012. 1 Mq. 1 Brl. 37 Ruth. 20 Fß., 59. Gewann, die Kohlblatte zwischen dem Sandhofer- und Spedweg. 11. Lagerb. Nr. 2. 6 Mq. 2 Brl. 24 Ruth., 1. Sandgewann, die Sandlängemann am Kugelfang. 12. Lagerb. Nr. 40. 3 Mq. 3 Brl. 30 Ruth., 2. Sandgew. links des Spedweges. 13. Lagerb. Nr. 42. 5 Mq. 3 Brl. 14 Ruth., 3. Sandgew., die Mittelgewann hinter dem Aelhof. 14. Lagerb. Nr. 71. 6 Mq. 24 Ruth., 5. Sandgew., die vordere Mittelgewann. 15. Lagerb. Nr. 73. 10 Mq. 2 Brl. 34 Ruth., 6. Sandgew., rechts des Mittelriedweges im langen Berg. 16. Lagerb. Nr. 76. 10 Mq. 2 Brl. 38 Ruth., 7. Sandgew., zwischen den beiden Riedwegen links der Frankfurter Straße. 17. Lagerb. Nr. 86. Stück 60. 3 Brl. 31 1/2 Ruth., auf den Mittelriedweg über den Sandhoferweg. 18. Lagerb. Nr. 101. 1 Mq. 3 Brl. 12 Ruth., 10. Sandgewann, von der Frankfurter Straße bis auf den Rhein. 19. Lagerb. Nr. 120. 2 Mq. 1 Brl. 7 Ruth., 10. Sandgewann, auf den Rhein und die Huben. 20. Lagerb. Nr. 121. Stück 47/48. 2 Mq., 10. Sandgewann, neben Peter Schneider u. Justus Hartmann. 21. 2 Brl. 84 Ruth. 84 Fß., 1. Sandlängemann, von der alten Frankfurter Straße. 22. 1 Brl. 47 Ruth. 75 Fß., neben der 2. Sandgew., von der alten Frankfurter Straße, neben Johann Angermann und Weg. 23. 73 Ruth. 49 Fß., neben der 3. Sandgewann, von der alten Frankfurter Straße, einerseits Jakob Schmitt, andererseits Weg. 24. 77 Ruth. 79 Fß., neben der 10. Sandgewann, einerseits Ludwig Detmann, andererseits der Weg von der alten Frankfurter Straße. 25. 1 Brl. 37 Ruth. 41 Fß., 9. Sandgewann, einerf. Heinrich Klüßgen, anderf. Weg von der alten Frankfurter Straße.

Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. nebst 5% Zins vom 1. März 1881 und um vorläufige Vollstreckbarerklärung des erobenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Donnerstag den 29. Dezbr. 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 31. Oktober 1881. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

§. 808.2. Nr. 15,122. Billingen. Nach dem Klagevortrag und Vorsehung der Berechnung der Spar- u. Waisenkasse Billingen hat der Kläger Salomon Storz von Rath, Abnenbrunn am 8. Februar 1879 2200 M. bei der letzteren angelegt und darüber einen Schuldschein desselben Datums ohne Nummer erhalten, welcher vor etwa einem halben Jahre durch ein Kind des Klägers in's Feuer geworfen worden und verbrannt sein soll.

Der Inhaber dieses Schuldscheins wird nun aufgefordert, spätestens im Termin: Freitag den 30. Dezember 1881, Vormittags 10 Uhr, seine Rechte anzumelden u. den Schuldschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Schuldscheins erfolgen wird. Billingen, den 26. Oktober 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Suber.

§. 757.2. Nr. 8200. Eppingen. In Sachen der evang. Stifts-Schaffnei Einsheim, Namens des evang. Kirchenraths gegen Unbekannt, Eigentum betr., werden diejenigen, welche an den in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücken: 1. der alten, vormals reformirten Stadtkirche sammt Platz, auf dem sie steht, 2. dem dieselbe umgebenden entsprechenden Kirchplatz, und 3. dem links am Haupteingang der Kirche gelegenen Gärtchen im Maßgehalt von 81 qm, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Termin vom Samstag dem 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 28. Oktober 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Bed.

§. 666.2. Mannheim. Die Gemeinde Käferthal besitzt auf den Gemarkungen Käferthal, Mannheim und Wallstadt nachverzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es an rechtsgültigen Einträgen der Eigentums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandbüchern fehlt. Die Gemeinde Käferthal hat deshalb durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Geismar in Mannheim, das Aufgebot beantragt. Die Liegenschaften sind folgende: A. Käferthal: 1. Lagerb. Nr. 203. 3 Viertel 56

Ruth. 39 Fß., 17. Gewann, hinter den Gärten und Rüsten auf die Ladenburger Straße. 2. Lagerb. Nr. 629. 3 Brl. 3 Ruth. 98 Fß., 30. Gewann, die vordere Bitten auf den Gallsberg und Hintergewann, das Stoffelsloch, auch Saaloch genannt. 3. Lagerb. Nr. 630. 13 Mq. 82 Ruth. 95 Fß., neben dem Weideweg, rechts westlich der Weideweg, östlich Margaretha Annamair. 4. Lagerb. Nr. 733. 5 Mq. 2 Brl. 98 Ruth. 28 Fß., 38. Gew., auf dem Heddesheimer- und über den Bierheimerweg. 5. Lagerb. Nr. 746. 3 Mq. 1 Brl. 67 Ruth. 91 Fß., 40. Gewann im weißen Sand. 6. Lagerb. Nr. 818. 1 Mq. 1 Brl. 45 Ruth. 6 Fß., 46. Gewann, die Längen auf's Thonhäusl, links des Weidewegs die Weglänge (Friedhof). 7. Lagerb. Nr. 840. 8 Mq. 2 Brl. 90 Ruth. 52 Fß., 48. Gewann, die Mittel auf's Thonhäusl, die Remise auf dem Holz- u. Weideweg. 8. Lagerb. Nr. 852. 1 Brl. 94 Ruth. 49. Gewann über dem Holz- oder Holweg. 9. 3 Brl. 27 Ruth., 59. Gewann, der sogenannte Hohenlocherweg. 10. Lagerb. Nr. 1012. 1 Mq. 1 Brl. 37 Ruth. 20 Fß., 59. Gewann, die Kohlblatte zwischen dem Sandhofer- und Spedweg. 11. Lagerb. Nr. 2. 6 Mq. 2 Brl. 24 Ruth., 1. Sandgewann, die Sandlängemann am Kugelfang. 12. Lagerb. Nr. 40. 3 Mq. 3 Brl. 30 Ruth., 2. Sandgew. links des Spedweges. 13. Lagerb. Nr. 42. 5 Mq. 3 Brl. 14 Ruth., 3. Sandgew., die Mittelgewann hinter dem Aelhof. 14. Lagerb. Nr. 71. 6 Mq. 24 Ruth., 5. Sandgew., die vordere Mittelgewann. 15. Lagerb. Nr. 73. 10 Mq. 2 Brl. 34 Ruth., 6. Sandgew., rechts des Mittelriedweges im langen Berg. 16. Lagerb. Nr. 76. 10 Mq. 2 Brl. 38 Ruth., 7. Sandgew., zwischen den beiden Riedwegen links der Frankfurter Straße. 17. Lagerb. Nr. 86. Stück 60. 3 Brl. 31 1/2 Ruth., auf den Mittelriedweg über den Sandhoferweg. 18. Lagerb. Nr. 101. 1 Mq. 3 Brl. 12 Ruth., 10. Sandgewann, von der Frankfurter Straße bis auf den Rhein. 19. Lagerb. Nr. 120. 2 Mq. 1 Brl. 7 Ruth., 10. Sandgewann, auf den Rhein und die Huben. 20. Lagerb. Nr. 121. Stück 47/48. 2 Mq., 10. Sandgewann, neben Peter Schneider u. Justus Hartmann. 21. 2 Brl. 84 Ruth. 84 Fß., 1. Sandlängemann, von der alten Frankfurter Straße. 22. 1 Brl. 47 Ruth. 75 Fß., neben der 2. Sandgew., von der alten Frankfurter Straße, neben Johann Angermann und Weg. 23. 73 Ruth. 49 Fß., neben der 3. Sandgewann, von der alten Frankfurter Straße, einerseits Jakob Schmitt, andererseits Weg. 24. 77 Ruth. 79 Fß., neben der 10. Sandgewann, einerseits Ludwig Detmann, andererseits der Weg von der alten Frankfurter Straße. 25. 1 Brl. 37 Ruth. 41 Fß., 9. Sandgewann, einerf. Heinrich Klüßgen, anderf. Weg von der alten Frankfurter Straße.

§. 719. Nr. 11,684. Durlach. Die unter D. 3. 76 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma „Apothek von Emil Kallhardt in Langensheimbach“ ist erloschen.

§. 711. Nr. 8612. Bretten. In das Firmenregister wurde heute eingetragen die Firma: „Salomon Rothheimer“ in Gondsheim. Inhaber der Firma ist Salomon Rothheimer lebig von da.

§. 795. Fahr. Nr. 9386. I. Zu D. 3. 85 Gesellschaftsregister: Firma Ribold u. Vogel in Langenwinkel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Den Gesellschaftern wurde Kaufmann Carl Bärwanger von Dinglingen als Liquidator beigeordnet.

Nr. 9387. II. Mit D. 3. 219 in das Firmenregister: Firma Albert Ribold in Dinglingen. Inhaber der Firma ist Gärtner Albert Ribold von Langenwinkel.

§. 792. Nr. 5742. Wehrheim. In D. 3. 11 des Handelsregisters, die Firma J. Meschenmoser Nachfolger in Wehrheim betreffend, wurde heute eingetragen:

Inhaber der Firma J. Meschenmoser Nachfolger ist seit dem 1. Oktober d. J. Wilhelm Dietrich Gaugler aus Bonfeld, welcher dieselbe durch Kauf von dem bisherigen Inhaber, Friedrich Schirmer, erwarb; der jetzige Inhaber ist seit dem 11. Oktober d. J. verheiratet mit Emma, geb. Müller von Bonfeld; nach dem Ehevertrag wird jeder Theil nur 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und veräußert.

Strafrechtspflege

- §. 823. 1. Nr. 11,530. Pörrach. 1. Heinrich Ruf von Mambach, 23 Jahre alt, 2. Karl Eugen Vogel von Ahenbach, 23 Jahre alt, 3. Johann Friedrich Ruffbaumer von Brüggen, 21 Jahre alt, 4. Jakob Friedrich Glüktin von Nalburg, 23 Jahre alt, 5. Karl Jenno von Seefeld, 22 Jahre alt, 6. Karl Friedrich Müller von da, 23 Jahre alt, 7. Georg Ernst Greiner von Hasel, 23 Jahre alt, 8. Ernst Friedrich Rogler von da, 22 Jahre alt, 9. Ernst Friedrich Siebold von Maulsburg, 22 Jahre alt, 10. Joh. Georg Simpel von Hembrohn, 22 Jahre alt, 11. Johann Friedrich Pfleger von Schopfheim, 22 Jahre alt,

welche sich zuletzt an den genannten Orten aufgehalten haben, mit Ausnahme des Karl Friedrich Müller, dessen letzter Aufenthalt Schliengen — Amt Mühlheim — war, werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben; Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Samstag, 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Groß. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Groß. Bezirksämtern Schönau, Mühlheim u. Schopfheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Pörrach, den 2. November 1881. Groß. Staatsanwalt Dürr.

§. 794. 2. Nr. 14,106. Pörrach. Hermann August Arber von Ertingen, zuletzt wohnhaft in Ertingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

§. 647. 3. Nr. 8023. Mühlheim. Wilhelm Deiß, Maurer von Henebach, 27 Jahre alt, wird beschuldigt, als Ersatzreserve 1. Kl. im Jahr 1879 ausgewandert zu sein, ohne hievon der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360³ des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 19. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mühlheim, den 22. Oktober 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Reinhard.

§. 598. 3. Nr. 25,530. Karlsruhe. 1. Arthur Lepy von Konstantz, zuletzt wohnhaft zu Bruchsal, 2. Karl Hofmann von Forst, 3. Andreas Köhler von Hambrücken, 4. Florian Bülmle von Reudorf, 5. Michael Debatin von da, 6. Gustav Wannheimer von Dornheim, zuletzt wohnhaft zu Eppingen, 7. Pius Herzog von Reudorf, 8. German Buchmüller von Destrigen, 9. Friedrich Scheuer von Rheinsheim, 10. Lukas Lorenz von Urbadt, Sämmtliche mit Ausnahme von 1 u. 6 an den beigezeichneten Orten zuletzt wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Samstag den 21. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Groß. Bezirksamt Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 8. Oktober 1. J. verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1881. Groß. Staatsanwalt Schindler.

§. 748. 2. Nr. 26,002. Karlsruhe. 1. Joseph Schula, geboren den 15. März 1859 zu Sandweier, 2. Hermann Schaufler, geb. den 6. April 1859 zu Baden, 3. Karl Scheibel, geb. den 15. April 1859 zu Baden, 4. Dominik Schindler, geb. den 4. August 1859 zu Lichtenthal, 5. Gustav Adolf Batschari, geb. den 7. Januar 1860 zu Baden, 6. Joseph Schula, geb. den 14. Januar 1860 zu Sandweier, 7. Wilhelm Hude, geb. den 2. März 1860 zu Sandweier, 8. Markus Jung, geb. den 25. April 1860 zu Haueneberstein, 9. Franz Florian Beck, geb. den 15. Oktober 1860 zu Haueneberstein, 10. Fried. Wilhelm Kayy, geb. den 8. Septbr. 1861 zu Baden, 11. Valentin Kunz, geb. den 19. Septbr. 1861 zu Haueneberstein,

Sämmtliche an den beigezeichneten Orten zuletzt wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 11. Januar 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Gr. Bezirksamt Baden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1881. Groß. Staatsanwalt Dies.

§. 793. 2. Nr. 799. Ettlingen. August Johann Treiber, Bäcker von Mörich, geboren am 31. August 1859, zuletzt in Mörich wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 15. Dezbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 31. Oktober 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Matt.

§. 794. 2. Nr. 7854. Ettlingen. Karl Friedrich Schilling, Bäcker von Mörich, geboren am 6. März 1856, zuletzt in Mörich wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 15. Dezbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 2. November 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Matt.

§. 789. 1. Nr. 23,875. Pforzheim. Wilhelm Becker, geboren am 23. Juli 1854 zu Weißen und zuletzt daselbst wohnhaft, Bäcker, vermögenslos, ist angeklagt, daß er als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert ist, ohne der Militärbehörde Anzeige von seiner bevorstehenden Auswanderung gemacht zu haben — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Termin zur Hauptverhandlung vor dem Groß. Schöffengericht Pforzheim ist auf Donnerstag, 22. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu der Angeklagte auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Pforzheim mit der Warnung vorgeladen wird, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung wird verurtheilt werden.

Pforzheim, den 20. Oktober 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

§. 790. 1. Nr. 24,379. Pforzheim. Es sind angeklagt:

- 1. Musikmeister Johann Philipp Gottlieb Schnabel, Goldarbeiter von Stuttgart, geboren am 21. Oktbr. 1855, und 2. Hülfiler Wilhelm Werner, geb. am 11. Mai 1854 in Achern, Schuhmacher.

Beide zuletzt in Pforzheim wohnhaft, daß sie als Reservisten ausgewandert sind, ohne der Militärbehörde von ihrer bevorstehenden Auswanderung Anzeige zu machen — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Termin zur Hauptverhandlung vor dem Groß. Schöffengericht Pforzheim ist auf Donnerstag, 22. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu die Angeklagten auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier mit der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

Pforzheim, den 24. Oktober 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

§. 791. 1. Nr. 24,445. Pforzheim. Heinrich Wilhelm Bodmer, Wagner von Mötingen, geboren am 10. Dezbr. 1859, zuletzt wohnhaft in Mötingen, angeklagt, daß er als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert ist, ohne der Militärbehörde von seiner bevorstehenden Auswanderung Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Termin zur Hauptverhandlung vor dem Groß. Schöffengericht Pforzheim ist auf Donnerstag, 22. Dezember 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu der Angeklagte auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier mit der Warnung vorgeladen wird, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung wird verurtheilt werden.

Pforzheim, den 26. Oktober 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

§. 817. 1. Nr. 8727. Mosbach. August Baur von Reigheim, zuletzt wohnhaft in Reigheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St.G.B.

Dieselbe wird auf Donnerstag den 22. Dezbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu Neckarfülm über die der Anklage zu

Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wegen des der Groß. Staatskasse aufzuhaltenden Anspruchs auf Geldstrafe und Kosten ist der dngl. Arrest in Höhe von 350 M. auf das liegende sachliche Vermögen des Baur auf Gemerkung Reigheim angeordnet und demselben die Veräußerung, Belastung und Verpfändung seiner liegenden Sachen unterliegt.

Durch Hinterlegung von 350 M. wird die Vollziehung dieses Arrestes genehmigt. Mosbach, den 28. Oktober 1881. Groß. Staatsanwaltschaft. Behnter.

Bern. Bekanntmachungen

Bergebung von Bauarbeiten.

Höherer Anordnung zufolge werden die Bauarbeiten zur Errichtung eines Neubaus für das pathologisch-anatomische Institut der Universität Freiburg, und zwar: im Anschlage zu Erarbeiten 2280 27 Maurerarbeiten 29257 88

in rothen Steinen 7758 29 in Brettern od. Murghä. ler Steinen 12236 89 Zimmerarbeiten 6833 29 Schieferdeckerarbeiten 1938 74

Cementarbeiten 2628 11 Asphaltboden 983 22 Verputzarbeiten 4715 11 Schreinerarbeiten 4422 12 Glatzarbeiten 2465 77 Schmied- und Schlosserarbeiten 2560 20 Gieß- und Walzeisen-ferna 664 — Blechmerarbeiten 1371 41 Tischlerarbeiten 1197 76 Tapezierarbeiten ohne Tapetenleistungen 34 65 Hafnerarbeiten 754 — Flößerarbeiten 426 96

im Submissionenwege in Afford begeben. Pläne, Kostenüberschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht der zur Arbeitsübernahme lufttragenden Bauhandwerksmeister bis Donnerstag den 10. f. Mits.

bei unterzeichneter Stelle auf, woselbst auch die Angebote — unter Beilage von Vermögens-, Leumunds- und Fähigkeitszeugnissen seitens der unterfertigten Stelle unbekannter Persönlichkeiten — bis zu diesem Termine portofrei versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, eingereicht sind. Freiburg, den 28. Oktober 1881. Groß. Bezirks-Bauinspektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung der für das Jahr 1882 erforderlichen Werkstätte- und Betriebsmaterialien II und zwar: Glaswaaren, Gemische Präparate, Farbwaaren, Bedwaaren, Papier und Pappendel, Mineralien und Erden, sowie verschiedene andere Materialien soll im Submissionenwege vergeben werden und fordern wir Lieferungs-lustige auf, Angebote schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Montag den 14. November d. J.

Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen und Verzeichniß der zu liefernden Materialien auf portofreie Anträge abgegeben werden. Muster sind in unserem Hauptmagazin hier zur Einsicht aufgelegt. Eine Zulassung der Muster findet nicht statt. Karlsruhe, den 28. Oktober 1881. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Holzversteigerung.

§. 796. 2. Nr. 519. Die Großherzogol. Bezirksforstei St. Blasien versteigert Mittwoch den 16. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Adler in Todmoos aus Domänenwaldungen nachverzeichnete Hölzer:

aus den Distrikten Superioratwald Groß u. Kleinfreiwald: 707 Bauhölzer I., III. u. IV. Klasse, 441 Säglöge u. II. Klasse, 248 Deichl. 73 Buchen, 125 Ster Buchenes und 13 Ster taunenes Nutzholz, 73 Ster sichtige Rollen (Papierholz), 697 Ster Buchenes und 531 Ster taunenes Scheitholz I. u. II. Klasse, 412 Ster Buchenes und 844 Ster taunenes Prügelholz;

aus sämtlichen Domänenwalddistrikten: 153 starke Stangen, 980 Hopfenstangen I., II. u. III. Klasse, 25 Baumhölzer und 7400 Rebstöckchen. Holzversteigerung.

§. 683. 2. Die Groß. Bezirksforstei Herrenwies versteigert mit Borfrist Mittwoch den 9. November 1881, Vorm. 10 Uhr, im Galtshaus zum Bären in Lichtenthal: 2 Langholzstämme I. Kl., 31 II. Kl., 159 III. Kl., 1155 IV. Kl.; 893 Säglöge, 11 B-

renkölge, 806 Rattenkölge, 550 Rahmenkölge; 10272 Gerüststangen; 1810 Hopfenstangen I. Kl., 6035 II. Kl., 16485 III. Kl.; 21750 Rebstöckchen, 13510 Bohnensteden. Auszüge aus den Aufnahmslisten können von Waldhüter Müller in Herrenwies bezogen werden.

Nutzholzversteigerung.

§. 753. Nr. 1281. Von Groß. Bezirksforstei Pforzheim werden aus Domänenwald „Gaamschieß“, Abthlg. Kirchacker, Donnerstag den 10. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Seehaus versteigert: 1 forstener, 2 ländene und 20 sichtige Stämme Iter Klasse, 81 sichtige Stämme 2ter Kl., 10 ländene und 214 sichtige Stämme 3ter Kl., 469 sichtige Stämme 4ter Kl., 201 sichtige Stämme 5ter Kl., 44 sichtige Säglöge Iter Kl. u. 210 sichtige starke Stangen.

Waldhüter Maier zu Seehaus wird das Holz auf Verlangen vorgeigen.

Nutzholzversteigerung.

§. 705. 2. Nr. 681. Groß. Bezirksforstei Kircharten versteigert aus St. Wilhelmers Domänenwaldungen Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Werthshaus d. J. dem Schmelzplatz folgenden sichte-nutzholz an der Landstraße beim Schmelzplatz (20 km von Freiburg): 1750 Stück Bauholz (meist Stämme IV. Klasse) und 10 Stück Spaltholz.

Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundbuchblätter von der Gemartung Rippenheimweiler auf Donnerstag den 24. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathszimmer zu Rippenheimweiler anberaumt.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 13. bis 24. Novbr. zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Ingleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messturlunden und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Rippenheimweiler abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beschaft werden müßten. Kenzingen, den 29. Oktober 1881. Leopold, Bezirks-Geometer.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundbuchblätter des Lagerbuches von der Gemartung Baden im Tafahrt auf Montag den 14. f. Mits., von Morgens 8 Uhr an, mit Genehmigung Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenaubaus in das hiesige Rathszimmer anberaumt.

Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathhause dazier zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messturlunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den Gemeinderath zu Baden abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müßten.

Baden, den 24. Oktober 1881. F. Baumann, Bezirks-Geometer.

Definit. Aufforderung.

Gemeinderath und Waisenrichter J. M. de Saan in Nastatt ist am 22. Mai 1881 gestorben. Um das Teilungsgeschäft abzuschließen zu können, ergeht hiermit auf Antrag der Vertreter der Verlassenschaft an sämtliche Gläubiger der Erbmasse, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht schon beim Notar geltend gemacht haben, Aufforderung, dieselben innerhalb 14 Tagen

unter Vorlage der Beweismittel schriftlich oder mündlich um so gewisser anzumelden, als sie im Unterlassungs-falle bei der Verteilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden. Die Schuldner der Verlassenschaft werden ebenfalls, ihre Verbindlichkeiten beim Notar anzuerkennen oder an den Nachverwalter, Herrn Bankier Vogel dazier, Zahlung zu leisten, widrigenfalls gerichtliche Vertretung erfolgt. Nastatt, den 4. November 1881. Groß. Notar Bauer.